

der Landeshauptmann, Bischof Halmann, erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er für seine Person auf jede Entschädigung Verzicht leiste. Die Adresse des Landtages an Se. Majestät, welche dem Landespräsidenten zur Abfördung nach Wien feierlich überreicht werden wird, lautet folgendermaßen:

Eu. k. k. Apostolische Majestät!

Den Wünschen und Bedürfnissen der Zeit mit ländschaftlicher Huld und im Geiste hoher staatsmännischer Auffassung Rechnung tragend, geruhen Eu. Majestät durch das Diplom vom 20. October 1860 und die verkündeten Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 über die Reichs- und Landesvertretung den Ländern und Völkern Österreichs eine einflußreiche Theilnahme an der Gesetzgebung, sowohl in allgemeinen, den Gesamtstaat betreffenden, wie auch in den speziell die einzelnen Kronländer berührenden Angelegenheiten allergrößt einzuräumen und durch die gleichzeitige Einberufung des Reichsrates und der Landtage thatsächlich zu verwirklichen.

Die feierliche Eröffnung des Bukowinaer Landtages setzte ihn sofort in den wirklichen Besitz der hohen Gewährung und besiegelte das kaiserliche Wort. — Ueber die Bukowina aber ergoß sich hiebei das Füllhorn kaiserlicher Gnade in doppeltem Maße, da nebst der Verleihung der Verfassung ihr auch die im Laufe des verflossenen Jahres entzogene Wohlthat einer eigenen Landesbehörde durch Rückführung derselben wieder erstattet wird. — So erst wurde die ausgesprochene provinzielle Autonomie zur vollen Wahrheit. Nun mehr sich selbst angehörig, stellte sich Bukowina — ein kleiner Ring in der großen Völkerkette Österreichs — auf den durch den Monarchen Gnade freigewordenen politischen Schauplatz mit jener Würde und Bewegungsfreiheit, die jedem selbstständigen, zur Theilnahme an der Gesetzgebung mit den übrigen Ländern mitberufenen Staatsgliede ebenso zusteht als zusagt.

Doppelt beheitl und doppelt der Zukunft froh, hält der erste Landtag der Bukowina es für seine gebietische Pflicht, den ersten Akt seiner Wirksamkeit durch die ehrfürchtige Darlegung jenes liebempfundenen, hierlands allgemein zum Ausbruch drängenden und die bewährte Treue dieses Landes nur noch anfeindenden Dankgefühls an den Stufen des Kaiserthrons zu unterbreiten.

Empfangen Eu. Majestät mit angestammter Huld neben dem innigsten Dankesvotum auch die feierliche Versicherung, daß es die volle Überzeugung und der heile Wunsch der Bukowina ist und bleibt, daß die Idee eines großen, mächtigen, freien Österreichs auf der Grundlage der Staatsseinheit und mittels einer, dieselbe wahren, vollständig ausgerüsteten Reichsgewalt und Reichsvertretung, mit dem Aufgabete aller Kräfte zur Verwirklichung zu bringen und in stets ungeschwächter Wirksamkeit zu erhalten.

Österreichische Monarchie.

Wien, 30. April. Die Gemeinde Cossua in Istrien hat an Se. k. k. Apostolische Majestät eine Ergebensschrift zugleich feierlichen Protest gegen die Vorgänge am Landtag zu Parenzo gerichtet. Seine k. k. Apostolische Majestät haben aus diesem Anlaß anzubefehlen geruht, daß der genannten Gemeinde hiefür das Allerhöchste besondere Wohlgefallen zu erkennen gegeben werde.

Laut telegraphischer Mittheilung des k. k. Gesandten am königl. spanischen Hofe Grafen Crivelli aus Cadiz, (welcher sich zum Empfange Ihrer Majestät der Kaiserin dahin begeben hatte) sind Allerhöchst dieselben am 30. April um 1/21 Uhr Vormittag im besten Wohlsein aldort eingetroffen.

Am Tage der Ankunft Ihrer Maj. der Kaiserin in Triest werden sämtliche daselbst im Golfe nächst dem Kai vor Anker liegende Dampfschiffe des österreichischen Lloyd heilich geschmückt erscheinen und alle ihre Flaggen aufhissen. Die im Golfe stationirten Kriegsschiffe und Kanonenboote werden die üblichen Salutschüsse geben. Diese Kundgebungen werden auch in dem Falle erfolgen, wenn Ihre Majestät nächst dem dem Herrn Erzherzoge Ferdinand Max gehörigen Schlosse Miramare ihr Land steigen sollte.

Am 21. v. Mts. waren 60 Jahre verflossen, seitdem Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzher-

zog Ludwig die Inhaberschaft des seinen hohen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 8 angetreten haben. Am 29. ist einer Deputation des Offiziercorps dieses Regiments, geführt von dem zweiten Infanterie-Offizier, Baron Gestner, die Ehre zu Theil geworden, Sr. k. Hoheit dem ältesten Regimentsinhaber in der Armee die aufrichtigen Glückwünsche zu der so seltenen Feier eines 60jährigen Jubiläums darbringen zu dürfen. Se. k. Hoheit nahmen diese tief empfundenen Glückwünsche in sichtlicher Rührung entgegen und drückten Ihre hohe Befriedigung mit der Art und Weise, in welche die Offiziere des Regiments ihren Gefühlen den bezeichnendsten Ausdruck gegeben hatten, in schmeichelhaftester Weise aus.

Der belgische Gesellschafter in Constantinopol, Graf d'Errembault Dudzele, ist über Kustodisch nach Brüssel abgereist, um sich dann im Auftrage seiner Regierung nach Athen zu begeben. Auf der Durchreise wird sich derselbe einige Tage in Wien aufzuhalten.

Bon Seite des Staatsministeriums wurden die Ministerialräthe v. Wiedenfeld, Löhr und Herr Makinger nach Paris entsendet und befinden sich in diesem Augenblick bereits in der französischen Hauptstadt. Dem Ersteren wurde die Aufgabe zugewiesen, die Kaiser polizeilichen und gewisse vom sanitälichen Standpunkte notwendige Maßnahmen, so auch die Anstandsorte und deren Details kennen zu lernen, sowie ferner dem Omnibuswesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden; der Zweite ist beauftragt, die Art und Weise, wie in Paris bei der Anlage von neuen Boulevards, bei dem Durchbrechen neuer Straßen, der Anlegung neuer Canäle und bei andern für Wien in Bezug auf die jetzige Stadterweiterung wichtigen Fragen vorgegangen wird, zur Kenntnis zu nehmen und Herr Makinger soll sich mit gewissen, administrativ-finanziellen Fragen beschäftigen, namentlich darüber, wie in Paris bei Expropriationen, Verkauf und Bauplänen u. s. w. vorgegangen wird.

Für Schlesien sind bisher 9178 fl. 76 kr. eingegangen.

Der Wiener Correspondent des Suryony schreibt, daß laut einem Hofkanzlei-Beschluß jedem Wechselgerichte zwei Kaufleute als Besitzer beigegeben werden. Dieselben werden von den Kaufleuten jener Stadt zu wählen sein, in welcher das Wechselgericht seinen Sitz haben wird. Diese Gerichte sollen am 1. Mai ihre Funktionen antreten, an welchem Tage auch die Comitatsgerichte die Angelegenheiten der ehemaligen k. k. Gerichte übernehmen werden. So lange übrigens die Index-Kurial-Conferenzvorschläge von der ungarischen Gesetzgebung nicht sanctionirt sind, bleibt das österr.

Gesetzbuch in Anwendung.

Die Pester beiden amtlichen Blätter veröffentlichten einen Auftrug der Finanzlandes-Directions-Arbeitung des Großherzogtums-Österr. Verwaltungsgebietes. In demselben wird den Steuerpflichtigen bekannt gemacht, daß die k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in diesen Gemeinden, welche mit den größten Steuerüberschüssen ausgestattet, Special-Kommissionen entsenden werden, welche die Aufgabe haben, die Steuerpflichtigen in den Gemeinden aufzuklären, zur Erfüllung ihrer Steuerpflicht im gütlichen Wege aufzufordern und die eingeschalteten Steuerbeträge zu übernehmen. Sollte auch dieses Mittel der Milde erfolglos sein, so müste zu strengere Maßregeln geschriften werden.

In ungarischen Geschäftskreisen macht es viel von sich reden, daß ein Pester Kaufmann den Betrag eines auf 300 fl. lautenden Wechsels, den er beim Präger Landesgerichte einklagte, und der vom Schuldner auch bezahlt wurde, mit dem Bemerkern von dem genannten Gerichte avisiert erhielt, daß er sein Gutachten sofort erheben könne, sobald er sich mit der Bestätigung des ungarischen Steueramtes ausweist, daß er die auf ihn entfallende Steuer des abgelaufenen Jahres bereits entrichtet hat.

Der Görzer Gemeinderath hat am 29. v. Mts. mit 20 Stimmen gegen 3 den ehemaligen Redacteur des "Görzer Journals" Favetti zum Bürgermeister gewählt.

Deutschland.

In Gotha fand am 27. v. Mts. eine Versammlung von Abgeordneten der Thüringischen Landtage behufs gemeinsamer Beratung statt. Vertreten waren die sämtlichen thüringischen Länder mit Ausnahme von Altenburg. Die von einer Commission vorbereiteten Anträge bezogen sich darauf, daß, da

genwärtig eine gemeinsame deutsche Gewerbegegesetzung nicht zu erreichen sei, wenigstens dahin zu streben wäre, daß eine Gemeinsamkeit unter den thüringischen Staaten erzielt werde. Es sei zur Herstellung der Gleichheit in der thüringischen Gesetzgebung dahin zu wirken, daß eine Verathung der gemeinschaftlich von den thüringischen Regierungen ausgearbeiteten Vorlagen durch einen von den thüringischen Landtagen zu beschickenden Ausschuß (1) vor den Beschlusssitzungen in den einzelnen Landtagen erfolge. Wegen der Zusammensetzung eines solchen Ausschusses solle seitens der Regierungen den Landtagen eine Vorlage zugeben. Die 26 Mitglieder der Versammlung zählten alle zur "nationalen" Partei. Ein leipziger Blatt wünscht bekanntlich solche Versammlungen für ganz Deutschland.

Wie der „Zeit“ aus Braunschweig geschrieben wird, habe der Landtag in einer seiner letzten Sitzungen einen Antrag (über die Thronfolge) an die Regierung gerichtet, der zwar aus Rücksicht auf die persönlichen Gefühle des Landesherrn in geheimer Sitzung verhandelt worden sei, aber, soweit habe verlauten können, dahin gehe, daß die Regierung gemeinschaftlich mit dem Ausschuß der Versammlung eine genaue Prüfung der eingeschlagenen Fragen und des hinsichtlich derselben vorhandenen Materials vornehmen möge.

Wie das „Tagbl.“ vernimmt, hat die Handelskammer in Hannover ihre Abgeordneten zum Heilbronner Handelstage angewiesen, an der Erörterung

etwa vorkommender politischer Fragen sich nicht zu beteiligen, auch gegen die Verhandlung derselben Verwahrung einzulegen.

Frankreich.

Paris, 28. April. Der „Moniteur“ läßt seinen londoner Berichterstattler das gute Einvernehmen loben bervorheben, in welchem die Regierungen Frankreichs und Englands sich die finanzielle Kräftigung der Postreise angelegen seien lassen und darin eine eben so einfache als weise Politik befolgen. — Die Session des gesetzgebenden Körpers, welche am 4. Mai zu Ende geht, wird bis zum 10. Juni verlängert werden. Das Gesetz über die Aufhebung des Zeitungsstempels für die Beiblätter, welche ausschließliche Berichte über die Sitzungen des Senates und des geschriebenden Körpers bringen, wurde gestern ohne Discussion im Senate genommen. — Herr Beclard der französische Commissar in Syrien wird sowohl in dem Senate als im gleichgebenden Körper zu anti-englischen Manifestationen Veranlassung geben. Man ist ziemlich aufgebracht darüber, daß die Truppen abziehen müssen, ohne daß für die Sicherheit der dortigen christlichen Bevölkerung irgend eine Garantie mehr als vorher geboten ist. — Um 30. d. Mts. werden die Commissare der neuen Conföderation der südlichen Staaten von Nordamerica in Paris erwartet. Man versichert, der Kaiser werde dieselben in Audienz empfangen. — Die französische Gesandtschaft hat bereits ihre Residenz in Peking aufgeschlagen. Man spricht hier von einem Rundschreiben, welches Prinz Kung, Bruder des Kaisers und nunmehriger Minister des Auswärtigen, an die fremden Regierungen erlassen hätte, in welchen die zukünftige Politik des himmlischen Reiches gegenüber den europäischen Mächten dargelegt sein soll. Auch der Grundsatz der religiösen Toleranz wäre in demselben ausgesprochen. — Um einen Wunsch des Großfürsten Konstantin zu erfüllen, soll die bekannte Panzerfregatte „La Gloire“ sich nach Kronstadt begeben und für einige Zeit den Gegenstand des Studiums für die russischen Marine-Offiziere werden. — Der bereits tödtgefahrene Herr Lebrun, Senator und Mitglied des Instituts, befindet sich auf dem Wege der Besserung. — Die Unterhandlungen über das italienische Ansehen sind hier in vollem Gange. Ein Agent des turiner Cabinets hat den Auftrag, innerhalb dreier Tage, aber nicht länger, bestimmte Zusagen von Seiten hiesiger grosser Finanzmänner entgegenzunehmen. Nach Ablauf dieser Frist wird man sich anderwärts umsehen. Das Ansehen soll für 400 Mill. Francs abgeschlossen werden. — Der Erzbischof von Cambrai hat in einem offenen Sendschreiben an den „Constitutionnel“, dessen Verhandlungen gegen die Redemptoristen enthüllt und die Hohlheit aller Beschuldigungen, die man gegen jene Ordensgeistlichen erhoben hatte, auf das Unwiderleglichste dargethan.

Über den jetzt glücklich beendeten kurhessisch-französischen Serviteur-Krieg schreibt ein Pa-

riser Corr. der „N.P.Z.“ interessante Einzelheiten. Man muß vor allen Dingen wissen, daß unmittelbar nach der Thronbesteigung des Kaisers dessen damaliger Gesandter in Kassel, hr. Serrurier, mit demselben Hrn. v. Baumback, der damals Minister des Auwärtigen war, die offizielle Etiquette geregelt hat, welche künftig zwischen den beiden Höfen zur Anwendung kommen sollte, und daß in dieser Uebereinkunft von dem „Serviteur“ gar keine Rede war. Nichts desto weniger rückte der Hof der Tuilerien plötzlich mit seiner Forderung heraus, und zwar bei Gelegenheit der Antwort des Kurfürsten auf eine französische Notifikation, wenn ich nicht irre, die Notifikation von dem Absterben des Prinzen Jerome; die Einwendungen des seitdem zum Bevollmächtigten in Paris ernannten Hrn. v. Baumback wurden mit der kategorischen Erklärung zurückgewiesen, daß die Regierung die Concessionen des Hrn. Serrurier desavouire. Da der Kurfürst dies höchst sonderbar fand und seinerseits der Kaiser auf dem Serviteur bestand, so konnte Herr v. Baumback das erwähnte Unterschreiben nicht an seine Adresse bringen. Die Sache blieb in der Schwere; als aber späterhin Herr v. Baumback nach Berlin versetzt wurde und in seinem Abberufungsschreiben, wie sich von selber versteht, der Serviteur abermals fehlte, der Kaiser jedoch ohne denselben das Schreiben nicht entgegennehmen wollte, da begannen die Unterhandlungen, welche drei Monate lang dauerten, in denen aber denn doch Kurhessen das letzte Wort behielt. Herr v. Baumback, der ein eben so energischer als geistreicher Mann ist, wollte nichts überstürzen; als er jedoch sah, daß seine Vorstellungen kein Gehör finden sollten, schrieb er dem Herrn Thouvenel, daß er ohne Abschiedsaudienz abreisen und daß seine Regierung den Vorgang mit allen seinen Details zur Offenlichkeit bringen würde. Der Kaiser mochte den übeln Eindruck, den die Geschichte in Deutschland hervorbringen müsse, gesürchtet haben, und er ließ daher dem Kurfürsten folgenden Mittelweg vorschlagen: Der Kurfürst solle ihm in einem eigenhändigen Schreiben den Wunsch ausdrücken, daß die Differenz zwischen ihren beiden Ministerien als geschlichtet betrachtet werde, der Kaiser mache sich ansichtig, ihm in demselben Sinne zu antworten, doch aber müsse der Kurfürst dieses sein Schreiben mit Serviteur unterzeichnen. In Zukunft könne dann diese Unterzeichnung wegfallen. Herr v. Baumback widerte auf diesen Vorschlag, daß sein Souverän nur die erste Hälfte dieses Vorschlags annehmen könne. Der Kurfürst wolle zwar, in Folge der Einladung des Kaisers, gleichsam den ersten Schritt zur Verständigung thun und den Wunsch einer solchen Verständigung in einem Briefe an den Kaiser ausdrücken, er weigerte sich aber auf das Entscheidende, diesen Brief mit „Serviteur“ zu unterzeichnen.

Dieser Erklärung gegenüberlich dem Hofe der Tuilerien nichts übrig, als in der Hoffnach nachzugeben, oder zu erfahren, daß die kurfürstliche Regierung die Unterhandlungen an die große Stock bringen werde. Er zog Ersteres vor, der Kurfürst schrieb (ohne „Serviteur“), der Kaiser antwortete — und damit ist die Sache abgethan. In einer ähnlichen Weise war dieser Etiquettenstreit zwischen Napoleon und dem Großherzog von Hessen-Darmstadt erledigt worden; doch aber hatte sich der Letztere leider dazu herbeigelassen, das Verständigungsschreiben an den Kaiser noch mit „Serviteur“ zu unterzeichnen.

Aus Paris wird geschrieben: Der Sultan hat Sr. Maj. dem Könige von Preußen den großen Stern zum Medschidje-Orden verliehen. Im Laufe der nächsten Woche wird sich der hiesige türkische Gesandte Bely Pascha nach Berlin begeben, um Sr. Maj. den Stern zu überreichen. Auch der König von Belgien wird diesen Orden erhalten.

Nach Berichten aus Saigon vom 14. März war der General Bassino auf dem Wege der Besserung. Es hatten nach dem 25. Februar noch einige kleine Kämpfe stattgefunden. Zwei Forts waren in die Hände der Franzosen gefallen. Man bereitete sich auf neue Operationen vor; nur war die Höhe unerträglich, und mußte höchst vorsichtig zu Werte gehen, um Krankheiten zu verhindern. Die Franzosen hatten einige einheimische katolische Compagnies organisiert, die am 23. und 25. Februar sich mit Mut am Kampf beteiligt hatten.

Italien.

Aus Turin, 26. April, wird der „Cöl. Z.“ ge-

sik herausstönte, mit den Patrouillen der Cavallerie, die den geladenen Carabiner in der Hand, oft Stundenlang vor dem Theater hielt, und deren eiserne Hupe das Pfaster tönen schlügen.

Nicht die geringste Ungehörlichkeit kam vor, aber die bewaffnete Macht war die ganzen drei Tage und Nächte auf den Füßen, denn General Catilla hat schon zu bittere Erfahrungen mit den peruanischen Rebuplicanern gemacht, als daß er ihnen vollkommen trauen sollte. Am nächsten Mittwoch war Aschermittwoch.

Die Götzen am Kai vor Anker liegende Dampfschiffe des österreichischen Lloyd heilich geschmückt erscheinen und alle ihre Flaggen aufhissen. Die im Golfe stationirten Kriegsschiffe und Kanonenboote werden die üblichen Salutschüsse geben. Diese Kundgebungen werden auch in dem Falle erfolgen, wenn Ihre Majestät nächst dem dem Herrn Erzherzoge Ferdinand Max gehörigen Schlosse Miramare ihr Land steigen sollte.

Am 21. v. Mts. waren 60 Jahre verflossen, seitdem Se. k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzher-

zog Ludwig die Inhaberschaft des seinen hohen Namen führenden Infanterie-Regiments Nr. 8 angetreten haben. Am 29. ist einer Deputation des Offiziercorps dieses Regiments, geführt von dem zweiten Infanterie-Offizier, Baron Gestner, die Ehre zu Theil geworden, Sr. k. Hoheit dem ältesten Regimentsinhaber in der Armee die aufrichtigen Glückwünsche zu der so seltenen Feier eines 60jährigen Jubiläums darbringen zu dürfen. Se. k. Hoheit nahmen diese tief empfundenen Glückwünsche in sichtlicher Rührung entgegen und drückten Ihre hohe Befriedigung mit der Art und Weise, in welche die Offiziere des Regiments ihren Gefühlen den bezeichnendsten Ausdruck gegeben hatten, in schmeichelhaftester Weise aus.

Der belgische Gesellschafter in Constantinopol, Graf d'Errembault Dudzele, ist über Kustodisch nach Brüssel abgereist, um sich dann im Auftrage seiner Regierung nach Athen zu begeben. Auf der Durchreise wird sich derselbe einige Tage in Wien aufzuhalten.

Die Wünschen und Bedürfnisse der Zeit mit lan-

den Eau-de-lavande-Bierflaschen von der Straße verschwunden, und die Stadt nahm wieder ihr frühes, nüchternes Aussehen an. Wie viel Eier aber an diesen lehren drei Tagen verworfen waren, läßt sich kaum berechnen. Drei junge Leute meiner Bekanntschaft versicherten mir aber, daß sie allein in den drei Tagen zwischen tausend und zwölftausend gebraucht hätten. Wenn man nun bedenkt, daß die ersten Tage nur vier, später fünf und sechs, für einen Real verkauft wurden, also höchstens 48—50 für den Dollar, so kann man sich denken, was für ein Kapital in kürzer Zeit in die Lust geworfen wird — Eau de lavande noch gar nicht gerechnet.

Interessante Aufklärungen über den Herzog von Friedland

hat Prof. Gindely aus Prag in den äußerst reichhaltigen Archiven zu Simancas bei Valladolid gefunden. Man erhält durch dieselben plötzlich ein neues Licht über Waldsteins Bestrebungen. Prof. Gindely berichtet darüber an Herrn Historiographen Palacky (in einem Schreiben, das die „När. listy“ veröffentlicht) folgendes:

Als Kaiser Ferdinand 1832 den Grafen Waldstein zum zweitenmal zur Übernahme des Obercommandos berief, versprach er ihm gleichzeitig ein Kurfürstenthum. Das Versprechen erfolgte mündlich, und es wurde nicht

ausdrücklich angegeben, welches Kurfürstenthum dies sein sollte; allein der Kaiser konnte kein anderes, als die Pfalz, welche seit der Weißberger Schlacht in den Händen der Spanier war, meinen. So lange Gustav Adolph von Schweden lebte, begnügte sich Waldstein damit, nach dessen Tode aber verlangte er vom Kaiser ausdrücklich die Abtretung des Kurfürstenthums Brandenburg und die Vertriebung des daselbst herrschenden, mit den Schweden verbündeten Hauses. Mit diesem Kurfürstenthum wollte er Pommern, Mecklenburg u. vereinen und einen großen norddeutschen Staat bilden. Der Kaiser war aber solchem Vorhaben nicht geneigt, worauf sich Waldstein mit dem Kurfürstenthum Pfalz zufrieden erklärte, wenn man damit Württemberg und Hessen vereinigt und die bisherigen Besitzer vertreibe. Aber auch hiermit wollte er noch einige norddeutsche Gebiete vereinigen. Sein Bestreben ging offenbar auf Gründung eines ausgedehnten Staates. Aber Ferdinand unterstützte auch diesen Plan nicht. Vorstehende Daten, die Gindely in den Archiven zu Simancas fand, werden durch einige Daten die er aus dem französischen Archiv schöpft, vervollständigt. — Es war etwa im Mai 1633, als Waldstein die Überzeugung gewann, daß ihn der Kaiser auf keine andere Weise als wie er es anfangs versprochen, belohnen werde. Das Kurfürstenthum aber genügte seinem Ehrgeiz nicht, und daher schlug er einen anderen Weg zur Errich-

schrieben: Der Garibaldische Gesetz-Vorschlag zielt hauptsächlich darauf ab, jeden Staatsbürger mit einem Gewehr zu versehen und einzubüben. Viele der anwesenden 150 Mitglieder des Abgeordneten-Hauses haben bei der Berathung der Majorität ihre Furcht vor dieser allgemeinen Bewaffnung nicht verhebt, und die Diskussion war eine ziemlich lebhafte. Es wurde im Einverständnis mit dem Grafen Cavour verläufig beschlossen, daß von 21—35 Jahren jeder Staatsbürger, der eine gewisse Steuer bezahlt, und gegen den kein gesetzlicher Einwand besteht, in die Listen der Nationalgarde eingeschrieben werden soll. Die Staatsbürger von 18—21 Jahren können auf ihr Verlangen eingeschrieben werden, ohne daß irgend eine Steuerbedingung in Betracht käme. — Die Nachrichten aus Neapel sind wieder besser, und die erfolgte Aussöhnung zwischen Cavour und Garibaldi wird den besten Einfluß ausüben. Nigra legte in seinen Depeschen an den Grafen Cavour auf den Zwiespalt zwischen diesem und dem Befreier von Süd-Italien großes Gewicht und erklärte, er könne für die Ruhe in Neapel nicht einsiehen, so lange dieser Zwiespalt fortduere. — Der Arbeits-Minister hat heute dem Parlament angezeigt, daß die zur Bohrung des Mont-Genis-Tunnels verwandten Maschinen von beiden Seiten in Thätigkeit gelegt sind und drei Meter in der Stunde bohren. Der Alpen-Tunnel werde somit in nicht langer Frist vollendet sein.

Aus Neapel wird unter dem 24. d. gemeldet, daß mehrere Provinzen im Aufstande seien. Das Kriegsgesetz ist in den Abruzzen, der Capitanata und Basilicata proklamirt worden. Die Aufstände in der Basilicata haben einen besonders bedenklichen Charakter angenommen. In Venosa haben zahlreiche Hinrichtungen stattgefunden. In dem Dorfe Rasile, das Widerstand geleistet hatte, haben die Soldaten die Häuser in Brand gesteckt, worauf die erbitterten Bergbewohner die Schäden der Aufständischen verstärkt haben. In Monteverde hat ein Gefecht stattgefunden, wo die Piemontesen von der Anhöhe zurückgetrieben worden sind. Die Regierung fürchtet, daß die Regimenter in der langen Apenninen-Kette von den Banden werden angegriffen werden. Die Unruhen in Cosenza sind durch die Calabrischen Garibaldirn hervorgerufen worden. Man verlangt von Turin Verstärkungen. (In Neapel selbst haben wie erwähnt am 27. ebenfalls Unruhen stattgefunden.)

Briefe aus Neapel vom 23., die am 27. in Marseille eintrafen, zeigen an, daß Melfi von der Nationalgarde der Provinz und von den Truppen wieder genommen werden ist. Die Bourbonischen wurden gegen den Monteverde zurückgeworfen und verfolgt.

Russland.

In Warschau ist, französischen Blättern zufolge, die Erlaubniß, den Opfern vom 27. Februar ein Grabdenkmal zu errichten, wieder zurückgenommen worden. Das Gotteshaus Unserer lieben Frau von Ezenstochau soll für einige Zeit geschlossen werden. Man will dadurch eine Wallfahrt der Warschauer Frauen nach dieser Kapelle verhindern, die sie trotz aller Ablösungen und angedrohten militärischen Vorfahrungen am 8. Mai zu unternehmen fest beschlossen hatten. Dem General Chruloff und den Truppen, welche den Volksaufstand am 8. unterdrückt haben, wurde mittels kaiserlichen Befehls der Allerhöchste Dank ausgedrückt.

Die Mühe, allen den unrichtigen und unwahren Nachrichten aus und über Warschau öffentlich mit Berichtigungen und Zurückweisungen entgegenzutreten, gleich einer wahren Sisyphusarbeit. Kaum ist eine Lüge widerlegt, taucht die andere auf. So lassen sich die Pariser „Presse“ und „Patrie“ unter anderen Absurditäten schreiben: 1. „Um dem traurigen und düsteren Anblick, den die Stadt darbietet, ein Ende zu machen, soll die Behörde die Wiedereröffnung der Theaterräume angeordnet haben; den Einwohnern würden Eintrittskarten gegeben, von denen sie Gebrauch machen müßten, um sich auf die ihnen angewiesenen Plätze zu begeben.“ Dergleichen hat nun nie stattgehabt; die Theater sind bis jetzt geschlossen geblieben, theils der obwaltenden Verhältniß halber, theils wegen der an den Gebäuden vorzunehmenden Ausbesserungen. 2. „Man spricht von Confiscationen und Sequestrierungen.“ 3. „Man sagt, daß behußt einer Entkräftigung des Lan-

des alle jungen Leute zum Militärdienst in den nächst vier Jahren ausgeboren werden sollen; die gewöhnliche Rekrutierung beträgt nur 40,000 Mann; diesmal aber sollen 160,000 Mann auf einmal rekrutiert werden.“ Das jährliche Rekruten-Contingent für Polen beträgt nie 40,000 Mann und in diesem Jahre ist von einer Rekrutierung gar nicht die Rede.

Türkei.

Die „Ugramer Z.“ vom 30. April enthält ein Telegramm aus Mostar vom 28. mit näheren Details über die bereits bekannte Nachricht der Proviantierung von Nicis: Ueber Aufforderung der Delegirten haben die Insurgentenführer, welche die Engpässe bei Ougabes besetzt hielten, die Straße nach Nicis geöffnet und kann dieselbe unter folgenden Bedingungen zur Proviantierung der Stadt benützt werden. Die militärische Begleitung der Transporte muß auf den strengen Befehl zur Erhaltung der Ordnung beschränkt werden; die ottomanischen Truppen dürfen keine Offensivbewegung machen; die Differenz muß auf gütlichem Wege ausgeglichen werden; die Truppen müssen die strengste Disciplin beobachten. Der Kommandant von Krustac wurde davon mit der Aufforderung verständigt, den vorgesetzten Behörden hievon die Meldung zu machen.

Amerika.

Das Reuter'sche Bureau hat Nachrichten aus Washington vom 15. April. Der Präsident Lincoln hat, wie bereits erwähnt, die Miliz der Union-Staaten, 75,000 Mann, zusammenberufen, um die Forts und das der Union durch den Südbund geplünderte öffentliche Eigenthum zurückzuerobern. In Montgomery bereitete man sich zu Feindseligkeiten. Die Kriegserklärung des Südens wird erwartet. Man meint, er werde seine Armee durch Virginien gegen den Norden marschieren lassen. Der Convention von Virginien hat die Verfassungsänderungen angenommen und sich vertagt, ohne über den von einem Mitgliede gestellten Antrag auf Anschluß an den Süden Beschluß gefaßt zu haben.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 2. Mai.

Und so ist denn wieder der Wonnemonat bei uns eingefehrt oder wir in ihn. Die Böglein zwitschern auf — den fahlen Baumzweigen der Planten, verwundert, wo das grüne Laub sich so lange verspätet; die Stuben sind geheizt, in winterlichen Päckot gebüßt fühlen wir, herbe die Wahrheit der düsteren Bebauung, daß unser Klima mit jedem Jahr dem Norden näher rückt. Die milden Tage des März, in Harmonie mit dem Kaiser, schienen den Frühling wahr zu machen, doch schon der folgende Monat schickte uns mit fester Täuschung in den April. Wie Herrenzug verändert, blieb er nur der Kälte getreu. Hagel, Regen und dicke Schneeflocken ließen nur mehr den Mangel an Wärme empfinden. Der der Märzwitterung vertrauende Landmann muß seine Arbeit von neuem beginnen und probte zeitlich eine noch steigende Theuerung. Vorgestern verabschiedete sich der April mit einem Schneegesöller, hoffentlich dem letzten vor dem Sommer. In allen Kirchen hat auch gestern die Maiandacht begonnen zu Ehren der Gottesmutter, der dieser Monat der all erwachenden Natur, der „miesigen“ Marii, vornehmlich gewidmet. In der Kirche St. Florians, des Schuppationsheiligen Feuergefahr, wurde gestern früh 10 Uhr, da mit dem 1. Mai die Tätigkeit der neuen Landesversicherung-Gesellschaft anfängt, der Beginn derselben durch einen Gottesdienst inauguriert. Gegeiner dieser Kirche auf dem Klaratz, in dem Kirchlein, das wie wir Sein gemeldet, Se. Hochwürdige Bischof Leoowski nebst dem anliegenden Kloster für Dienst und Unterkunft der Barmherigen Schwestern freigiebig eingerichtet, wurde vorgestern Nachmittag zur Vorfeier des Marienmonats eine Besprechungsabholung, welcher die Kanzelrede eines derzeit hier weilenden französischen Priesters ein erhöhtes Interesse gegeben haben soll. Wir sagen „soll“, denn uns war es nur gegeben, die vielen, flottlichen Equipagen vor dem Kloster zu bewundern, hineinkommen wir nicht nach der Denzung, die uns geworden, daß es ein exklusiver Gottesdienst — für Damen sei. Und mit Recht wurde französisch erledigt, denn solche exclusive Andachten sind exotische Liebhaberstangen, die von dem fernen Westen her sich eingebürgert versuchen. Die Eintrittskarten zur Tulerientkapelle bilden den Prototypus derselben. Der sonore Klang der französischen Gebete (besonders der lateinischen Predigttexte) lassen sich in seiner Sprache mit solcher Annuth wiedergeben! Und nicht wird die häßliche Hälfte des Menschengeschlechts von solchen Andachten ausgeschlossen — es ist nur ein Act der Wiederherstellung von Seiten des „schönen“ Geschlechtes für seine Ausschließung von bestimmten Orten, z. B. in Rom bei Messen in den Katakomben, in deren düsteren Gänge aus leicht begreiflichen Gründen nur eine besondere Erlaubniß den Damen den Eintritt gestattet. Hier jedoch ist den Männern jede Aussicht auf Concessio benommen...

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht den Eisenbahnen-

Vertrag zwischen Österreich und Preußen vom 23. Fe-

bruar 1861, betreffend den Anschluß des Myslowitz-Berliner und der Nicolai-Plesser Eisenbahnen an die österreichische Kaiser Ferdinands-Nordbahn. In dem Vertrage verpflichten sich die kaisertl. königl. österreichische und die königl. preußische Regierung, den Bau von Eisenbahnen: 1. von Neuberun nach Oświecim zum Anschluß an die oberschlesische Eisenbahn und die Kaiser Ferdinands-Nordbahn; 2. von einem Punkte in der Gegend von Nicolai über Pleß nach Dzedzich zur Verbindung der Niedza-Kattowiger Bahn mit der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu erhalten und zu fördern.

Die Arbeiten an der Warschau-Bromberger Eisenbahn werden rüdig fortgesetzt. An der ganzen Strecke von Löwitz nach Kutno, Brodawel und Granica sind der „Gazeta Polska“ zufolge, beiläufig 400 Arbeiter in Thätigkeit. Im bevoelerten Raum nach Kutno schon beendigt und der Bau der Station Kutno, der anschließender Brücken und Wälderhäuschen bereits in Angriff genommen.

Paris, 30. April. Schluss-Courte: 3per. 68.75. — 4½ verz.

95.50 — Staatsbahn 483. — Ted. Mob. 687. — 487. —

Destr. Credit-Aktion schlt. — Consols mit 91% gemeldet. —

Haltung fsl. ziemlich belebt.

Wien, 1. Mai. National-Antleben zu 5% mit Jänner-

Coup. 76.50 Gelb, 76.70 Waare, mit April-Coup. 76.20 Gelb,

Waare. — Neues Antleben vom 1. 1860 zu 500 fl. 81. —

Geld, 81.25 Waare, zu 100 fl. 84.25 G. 84.50 W. — Galizische Grundentlastungs-Obligationen zu 5% 64.50 G. 65. —

— Aktien der Nationalbank (pr. Süß) 727. — G. 729. — W.

— der Credit-Anstalt für Handel und Gew. zu 200 fl. österr.

Währ. 164.20 G. 164.30 W. — der Kaiser Ferdin. Nordbahn zu 1000 fl. G. 2042. — G. 2043. — W. — der Galiz.-Karl-

-Eduw. zu 200 fl. G. m. 140 (70%) Einz. 157.50 G.

158. — W. — Wechsel auf (3 Monate): Frankfurt a. M. für 100 Gulden südd. W. 125.75 G. 126. — W. — London, für 10 Pf. Sterling 147. — G. 147.25 W. — R. Münzfaktur 6.96 G. 6.97 W. — Kronen 20.30 G. 20.33 W. — Napol.-Kredit 11.80 G. 11.82 W. — Russ. Imperiale 12.28 G. 12.30 W. — Vereinsthaler 2.20 G. 2.20½ W. — Silber 146.25 G. 146.50 W.

Krakau, 30. April. Auf hiesigem Markt stellten sich die Durchschnittspreise folgender Wachen: für den niederr. österreichischen Meier Weizen 6 fl. 29 kr. — Korn 4 fl. 60 kr. — Gerste 4 fl. 13 kr. — Hafer 2 fl. — kr. — Kufuruk 1 fl. — kr. — Kartoseln 2 fl. 35 kr. — für den Centner Heu 1 fl. 8 kr. — Stroh 83 kr. österr. Währ.

Krakauer Courte am 1. Mai. Silber-Skübel 810 fl. 111 verl. fl. poln. 109 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 321 verlangt, 313 bezahlt. — Preuß. Courte für 150 fl. österr. Währung Thaler 68½ verl. 67½ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 146 verlangt, 145 bez. — Russische Imperiale fl. 12.10 verl. 11.90 bezahlt. — Napoleon-Duk. fl. 11.80 verlangt, 11.60 bezahlt. — Böhmische böhmische Dukaten fl. 685 verl. 675 bezahlt. — Böhmische österr. Mandat-Dukaten fl. 6.95 verl. 6.85 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Cour. fl. p. 100% verl. 99½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Goupons in österr. Währung fl. 83 verl. 82½ bez. — Galizische Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in Cour. — Münz fl. 87½ verlangt, 87 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österreichischer Währung fl. 67 verlangt, 66.50 bezahlt. — National-Antlebe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 76. — verlangt, 75. — bezahlt. Aktien der Cari-Ludwigsbahn, ohne Coupons und mit der Einzahlung 70% fl. österr. Währ. 159. — verl. 157. — bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 2. Mai. (Telegr. Dep. der „Krat. Z.“)

Aus Anlaß der durch Seine Majestät vollzogenen feierlichen Eröffnung des Reichsrathes war gestern die Stadt festlich beleuchtet. Seine Majestät fuhr durch die Straßen der Stadt und wurden überall mit stürmischem Jubel begrüßt.

In der Thronrede bei Eröffnung des Reichsrathes, deren Wortlaut wir erst morgen zu bringen vermögen, sprach Se. Majestät der Kaiser:

Ich halte fest an der Überzeugung, daß freie Institutionen und die Gleichberechtigung aller Nationen für die ganze Monarchie sich heilbringend erweisen werden. Die staatsrechtliche Gestaltung des Staates erhebt sich auf der Grundlage der so weit als möglich ausgedehnten Selbständigkeit der Länder und zugleich auf Grundlage jener Einheit, welche durch die nothwendige Machtstellung des Reiches geboten ist. Die Unwendung erprobter constitutioneller Formen ist sanc-

tioniert. Die Landtage sind eine vollbrachte Thatsache, welche in regelmäßiger wiederholten Versammlungen einer von Jahr zu Jahr wachsenden Verstärkung erhalten wird. Die Aufgaben des Reichsraths werden ungeachtet der politischen nationalen, kirchlichen Unterschiede unter dem vermittelnden Einfluss fortgeschritten. Cultur bei Billigkeit und vornehmlicher Stimmung nicht ungelöst bleiben. Da wo jede Nationalität Schutz findet, werden alle zusammen eine imponirende Macht entwickeln, welche im Inneren befriedigt, da sie auf der Freiheit ruht, und nach außen hin keine Besorg-

nisse erregen darf, da sie ihrer Natur nach alle Angriffe vermeidet.

Im Vertrauen auf die Gerechtigkeit der Sache und die Einsicht der Völker darf der Hoffnung Raum gegeben werden, daß auch die Frage der Vertreibung Ungarns, Kroatiens, Slavoniens und Siebenbürgens im Reichsrath in Kurzem eine günstige Lösung erhält und dann wird die Vertreibung der Monarchie eine vollständige sein. Wir können hoffen, daß wir uns ununterbrochen des Segens des Friedens erfreuen werden. Europa fühlt die Notwendigkeit derselben.

Mein Ministerium wird Ihnen die Voranschläge für das kommende Jahr vorlegen, woraus Sie erkennen werden, daß die Bemühungen, im ordentlichen Staatshaushalte das Gleiche gewahrt zu halten, fortgesetzt werden. Dieses beharrlich angestrebte Ziel konnte zwar, der Ihnen bekannten Verhältnisse wegen, noch nicht erreicht werden. Allein die bevorstehende Durchführung der Landes-, Kreis- oder Bezirks- und der Gemeinde-Autonomie, dann die Verminderung des Heerauswandes bei der gehofften Wiederkehr regelmäßiger internationaler Verhältnisse läßt eine namhafte Erleichterung des Reichsbudgets, und in deren Folge die Herstellung des Gleichgewichtes im Staatshaushalte überhaupt in nicht allzuferner Zukunft erwarten.

Ferner Vorlagen betreffend wünschenswerthe Modifizierungen in einigen Zweigen der Besteuerung, die Nachweisung des Ergebnisses der Finanzbearbeitung des Jahres 1860 und die Rechtfertigung der aus Dringlichkeitsgründen ohne Zustimmung des Reichsrates ergriffenen Finanzmaßregeln.

Unsere Aufgabe ist, die Geschichte des Vaterlandes über den schwierigsten Wendepunkt hinüberzuleiten; diese Aufgabe muß gelöst werden, was immer für Opfer sie kosten sollte.

Ich erkenne es als Meine Regentenpflicht, die Ich feierlich auf Mich genommen, die für die Gesamtmonarchie durch die Grundgesetze vom 26. Februar gegebene Constitution mit aller Kraft als die unan-

taßbare Grundlage eines einzigen untheilbaren Kaiserreiches zu schützen und bin festen Willens, jede Verleugnung derselben als einen Angriff auf den Bestand der Monarchie und auf die Rechte aller Meier- und Völker nachdrücklich zurückzuweisen. Die Rede Sr. Maj. des Kaisers wurde unzählige Male durch stürmischen Beifall unterbrochen, am Schlusse nicht enden wollendes Lebhauchrufen. Der ungarische Hofkanzler Baron Bay und Graf Szecsen waren unter den Ministern gegenwärtig.

Paris, 30. April. Abends. Die heutige „Patrie“ versichert es sei eine Proclamation des Gouverneurs der ionischen Inseln erschienen, welche erklärt, daß falls die Ruhestörungen, die an mehreren Punkten entstanden seien, fortduern sollten, der Belagerungszustand verhängt werden würde. — Die Stadt Corfu ist militärisch besetzt; die Truppen lagern dasselb auf den Straßen. Nach dem „Temp“ hatte die Pforte den Mächten vorgeschlagen, 1000 Franzosen so lange in Beirut zu lassen, bis die vollständige Ausführung der Reformen durch die europäische Commission bewirkt sei.

Turin, 30 April. Die „Opinion“ schreibt: Der Kaiser von Marocco hat das italienische Königreich anerkannt. Victor Emanuel wird nach Stockholm einen Bevollmächtigten absenden, um dem König Karl von Schweden die Proclamation des italienischen Königreiches anzukündigen, indem die schwedische Regierung erklärt, das neue Reich in der erwähnten Formalität möglich anzuerkennen.

Rio Janeiro, 9. April. Ein furchtbares Erdbeben hat einen Thil des Gebietes von Mendoza in der argentinischen Republik zerstört. Die Zahl der Opfer beläuft sich auf 7000.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. A. Bozek. Verzeichnis der Angelkommenen und Abgereisten vom 1. Mai.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Joseph Mostawski und Alexander Wojnarowski aus Galizien. Karl Graf Jasiuski aus Wien. Stanislaus Jakubowski, Ladislaus Radziejowski, Ludwiga Baje und Alexander Lajczak aus Polen. Johann Repinski aus Szczyrowa.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Heinrich Brodzki nach Tarnów. Ladislaus Dabek und Karl Krzysztof nach Galizien. Joseph Sulimierski nach Lajczak. Sigmund Hunniczki, Felicjan Gajewski, Alexander Brodzki und Karl Strzyżowski nach Polen. Ladislaus Holubowicz nach Podolien. Thadäus Holubowicz nach Ossieczany. Stanislaus Graf Maczynski nach Dąbrowa.

Auch für die Lösung der Frage, ob der Kaiser den Befehl zu Waldstein's Ermordung gegeben habe oder nicht, fand Gindely ein interessantes Document, nämlich einen Brief des Grafen Onate vom 2. März 1664, in welchem derselbe nach Madrid berichtet, soeben sei die Nachricht von Waldstein's Ermordung nach Wien gekommen und beifügt, der Commandant von Eger habe sich zu jener That aus eigenem Antriebe, ohne jeglichen Befehl des Kaisers entschlossen.

Auch für die Lösung der Frage, ob der Kaiser den Befehl zu Waldstein im Einverständnis mit den Spaniern stand, der gestalt auf andere Gedanken gebracht, daß er Alles aufbot, um irgendeines Beweises gegen Waldstein habhaft zu werden. Dies gelang ihm im Januar 1634, worauf er sich auch sogleich mit seinem entscheidenden Bericht zu Ferdinand begab.

Amtsblatt.

N. 1570. E d y k t. (2727. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Kazimierza Dunikowskiego z życia i pobytu niewiadomych mianowicie: Antoninę z Dunikowskich Cielimowską, Anastazę Zarlikowską, Nepomucenę Janikiewiczą, Osyę Keczyńską, Wojciecha Zarlikowskiego, Bibianne Pasterską i Wiktorię z Żuławskich Dunikowskich niemniej ich możliwych spadkobierców i prawonabywców z imienia i pobytu niewiadomych, iż Antoni Dunikowski przeciw nim pod dniem 19. Marca 1861 L. 1570 wniosł pozew o zawyrokanie, że w stanie biernym dóbr Piekielka dom. 47 pag. 28 n. 14 on. zabezpieczona suma 2700 złp. przez zadawanie zgasła, iż w skutek tego pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 19. Czerwca 1861 o godzinie 10-tej z rana w powyższym sporze wyznaczony został.

Gdy pozwani ani z życia, ani z miejsca pobytu wiadomi nie są, ustanowił przeto c. k. Sąd obwodowy celem zastępywania onychże kuratora na ich koszt i niebezpieczeństwo w osobie pana adwokata Dra Zielińskiego dodawszy onemuż jako zastępcę p. adwokata Dra Zajkowskiego z którym sprawa wytoczona podług istniejących ustaw sądowych dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc niniejszym edyktem pozwanych, aby w oznaczonym czasie, albo sami się stawili, albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu kuratorowi udzielili lub innego obrońce sobie wybrali i o tem tutejszy c. k. Sąd obwodowy uwiadomili, w ogóle aby wszelkich ku ich obroni służących prawnych środków użyły, inaczej bowiem skutki z zaniechania takowych wypaść mogące samym sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 15. Kwietnia 1861.

N. 1571. E d y k t. (2728. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem spadkobierców Kazimierza Dunikowskiego z życia i pobytu niewiadomych mianowicie: Antoninę z Dunikowskich Cielimowską, Anastazę Zarlikowską, Nepomucenę Janikiewiczą, Osyę Keczyńską, Wojciecha Zarlikowskiego, Bibianne Pasterską i Wiktorię z Żuławskich Dunikowskich niemniej i możliwych spadkobierców i prawonabywców z imienia i pobytu niewiadomych, iż Antoni Dunikowski przeciw nim, pod dniem 19. Marca 1861 L. 1571 wniosł pozew o zawyrokanie, że w stanie biernym dóbr Piekielka dom. 47 pag. 381 n. 18 on. zabezpieczona suma 10,000 złp. z p. n. przez zadawanie zgasła iż w skutek tego pozwu termin do ustnej rozprawy na dzień 19. Czerwca 1861 godzinę 10-tą z rana w powyższym sporze wyznaczonym został.

Gdy pozwani ani ze życia ani z miejsca pobytu wiadomi nie są, ustanowił przeto c. k. Sąd obwodowy celem zastępywania onychże kuratora na ich koszt i nie bezpieczeństwo w osobie pana adwokata Dra Zielińskiego dodawszy onemuż jako zastępcę p. adwokata Dra Zajkowskiego, z którym sprawa wytoczona podług istniejących ustaw sądowych dla Galicyi przeprowadzoną będzie.

Wzywa się więc niniejszym edyktem pozwanych, aby w oznaczonym czasie, albo sami się stawili, albo dotyczące prawne dowody ustanowionemu kuratorowi udzielili, lub innego obrońce sobie wybrali i o tem tutejszy c. k. Sąd obwodowy uwiadomili, w ogóle aby wszelkich ku ich obroni służących prawnych środków użyły, inaczej bowiem skutki z zaniechania takowych wypaść mogące samym sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 15. Kwietnia 1861.

N. 2127. E d i c t. (2722. 2-3)

Bom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Ciejkowice wird kund gemacht, daß zur Vornahme der, von dem Tarnower k. k. Kreisgerichte unter dem 21. November 1860 z. 16526 zur hereinbringung der Wechselforderung des Abraham Schenkel aus Tarnów pr. 14 fl. 18 fr. ö. W. bewilligten executiven Seilbretter der dem Fels Armatowicz in Ciejkowice gehörigen, am 22. Mai 1860 gepfändeten Zahnräthe, die Tagfahrt auf den 27. Mai und 10. Juni 1861 hiergerichtet, jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Effecten bei der ersten Tagfahrt nur um über den SchätzungsWerth, bei der letzteren aber, auch unter denselben, gegen baare Bezahlung werden hintagegeben werden.

Ciejkowice, am 20. December 1860.

N. 289. E d y k t. (2721. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wieliczce na dniu 26. Grudnia 1781 urodzonego Jana Grzybowskiego, który podczas wojen francuskich w r. 1808 do wojska francuskiego wstąpił i dotąd nie powrócił się zawiadamia, że dla niego w celu zastępywania go pan Ludwik Łapiński za kuratora ustanowionym został iż w razie gdyby on w przeciągu roku od dnia pierwszego wyłoczenia tego edyktu rachując, ani sam się nie stawił, lub też tutejszemu sądowi o swoim życiu i poście ządanie doniesienie nie uczynił, do uznania go za umarłego przystąpi się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi.

Wieliczka, dnia 30. Marca 1861.

Rundmachung. (2693. 3) N. 1199.

Vom Krakauer k. k. Landes als Handelsgerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß die bisher bestandene Sozietsfirma „Em. Reich et Kraus“ in Lipnik aus Października 1835 r. w Nowej górze z pozostaniem rozporządzenia ostatnij woli umarł.

Krakau, am 15. April 1861.

E d y k t.

N. 1018—1022 civ. (2705. 3)

Przez c. k. Urząd jako Sąd powiatowy w Nowymtargu czyni się wiadomo, iż w dniu 25-go Sierpnia 1847 r. zmarł w Krauszowie Mateusz Turza bez pozostawienia rozporządzenia ostatnij woli.

Sąd nieznając pobytu Agnieszki i Maryanny Turzów, wzywa takowych, żeb y w przeciągu roku jednego od dnia niżej wyrażonego licząc, tu w siedzibie się zgłosili i oświadczenie do spadku wniesły; w przeciwnym bowiem razie spadek byłby pertraktowany z temi, którzy się zgłosili i z kuratorem Stanisławem Turzą dla nich ustanowionym.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądowi.

Nowy Targ, dnia 13. Kwietnia 1861.

E d y k t. (2732. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie podaje do wiadomości, że ksiądz Jan Berlewiecz dnia 25-go Października 1835 r. w Nowej górze z pozostaniem rozporządzenia ostatnij woli umarł.

Ponieważ ustanowiony dziedzic spadku rzekł się, zaś temu c. k. Sądowi nie jest wiadomo, jakie osoby do spadku jego mają prawo, przeto wzywa się wszystkich tych, którzy z jakiegokolwiek tytułu do pomienionego spadku pretensją rościć sobie zamyslają, w przeciągu jednego roku od dnia dzisiejszego w tutejszym Sądzie zgłosili się i przy udowodnieniu prawa dziedzictwa, oświadczenie do spadku złożyli, inaczej bowiem spadek którego kuratorem adwokat p. Dr. Alth zamianowany został, z zgłoszającymi się pertraktowanym i o ileby im prawo przysłużyło, przyznany, część zaś spadku nieprzyjęta, lub głyby się nikt nie zgłosił, cały spadek jako bezdziedzicznego skarbowi przyznany będzie.

Kraków, dnia 9. Kwietnia 1861.

Nr. 1338. Vorladung (2729. 3)

für den unbekannt wo sich aufhaltenden Theofil Barborowicz, Bäckerseßlen aus Jarosław.

Nach einer Anzeige der k. k. Gendarmerie zu Mistek wurden vom Theofil Barborowicz in der Nacht vom 13. auf den 14. November 1860 von dem Bäckerseßlen Josef Marek aus dem versperrten Boden seines Dienstherren Josef Michelko in Mistek verschiedene Kleidungsstücke und ein Geldbetrag von 5 fl. entwendet.

Nachdem Theofil Barborowicz nach den an ihn verübten Diebstählen sich von Mistek allsogleich entfernt hat, und wegen seines unbekannten Aufenthaltes bisher über diesen an ihn verübten Diebstahl nicht vernommen werden konnte, so wird Theofil Barborowicz aufgesucht, sich Bewußt seiner Vernehmung über diesen Diebstahl unverzüglich bei der nächsten Gerichtsstelle zu melden, sich einvernehmen zu lassen und um Zusendung seiner Vernehmung an das k. k. Kreisgericht Neutitschein unter Bezugnahme auf diese Vorladung das Ansuchen zu stellen.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Neutitschein, am 19. April 1861.

E d y k t.

(2732. 3)

Theofil Barborowicz, Bäckerseßlen aus Jarosław.

Nach einer Lehrstunde in weiblichen Handarbeiten eröffnet wird, worunter erstens, das fertige Eltern des Schneiders nach dem Maß, binnem 3 Monaten wo eine jede Schülerin selbst Maß nimmt, nach dem Journal die Form zeichnet, selbst zuschnidet und dann die zu fertigende Sache selbst näht, zum Schlusse macht sich jede Schülerin ein Formenbuch, damit sie es nie wieder vergibt; zweitens ertheilt ich auch Unterricht, in verschiedenen Handarbeiten, worunter: Weißnähen, verschiedene Stickerei, nämlich: Platt, Geschoren, in Wolle, Seide, Krepp, Gold usw., in Blumen sind: Papier, Wolle, Wachs, Gewürz und Haarblumen nebst Kreppfächeln und Haumarbeiten, so wie in allen übrigen weiblichen Modeartikeln, um gütige Theilnahme des Unterrichts bitten ergebest die verwitweete

(2699. 3) Mathilde Schieler

aus Breslau, Preußen, wohnhaft Schustergrasse Nr. 330 eine Treppe, Front, im Hause des Bäcker Hildebrandt.

Nr. 1268. Rundmachung. (2713. 2-3)

für den unbekannt wo sich aufhaltenden Theofil Barborowicz, Bäckerseßlen aus Jarosław.

Die kais. königl.

Intelligenzblatt.

Bitte wohl zu beachten!

Einem hochgeehrten Publicum, gibt die Unterzeichnete zur gütigen Beachtung, daß mit dem 20. April 1861 sie ihre Lehrstunden in weiblichen Handarbeiten eröffnet wird, worunter erstens, das fertige Eltern des Schneiders nach dem Maß, binnem 3 Monaten wo eine jede Schülerin selbst Maß nimmt, nach dem Journal die Form zeichnet, selbst zuschnidet und dann die zu fertigende Sache selbst näht, zum Schlusse macht sich jede Schülerin ein Formenbuch, damit sie es nie wieder vergibt; zweitens ertheilt ich auch Unterricht, in verschiedenen Handarbeiten, worunter: Weißnähen, verschiedene Stickerei, nämlich: Platt, Geschoren, in Wolle, Seide, Krepp, Gold usw., in Blumen sind: Papier, Wolle, Wachs, Gewürz und Haarblumen nebst Kreppfächeln und Haumarbeiten, so wie in allen übrigen weiblichen Modeartikeln, um gütige Theilnahme des Unterrichts bitten ergebest die verwitweete

(2699. 3) Mathilde Schieler

aus Breslau, Preußen, wohnhaft Schustergrasse Nr. 330 eine Treppe, Front, im Hause des Bäcker Hildebrandt.

Rundmachung.

(2713. 2-3)

für den unbekannt wo sich aufhaltenden Theofil Barborowicz, Bäckerseßlen aus Jarosław.

Die kais. königl.

privil. galizische

Carl Ludwig-Bahn

beabsichtigt mehrere

in den Stationen Bogumiłowice und Dębica

herzustellende

Ver vollständigung S-Bauten

und zwar in jeder Station für sich, nach Einheitspreisen im Offerweg zu vergeben.

Die betreffenden Pläne, Preisstabellen, Baubedingnisse und Kostenberechnungen sind bei

der Betriebsleitung in Krakau einzusehen.

Unternehmungslustige haben ihre Anbote bis

Langstens den 15. Mai I. J.

versiegelt mit der Aufschrift:

„Anbot zur Herstellung der Bauarbeiten in Bogumiłowice oder in Dębica“

an das Central-Bureau in Wien, Stadt, Heidenschuh im Gebäude der Credit-Anstalt

einzulenden und betreffenden Offerte für die Bauten zu Bogumiłowice den Cautions-Erlag-

schein für den als Badium bei der Sammlungskasse in Krakau erlegten Betrag von acht-

hundert vierzig Gulden ö. W. und dem für die Bauten zu Dębica den Cautions-

Erlagschein für den als Badium bei der Sammlungskasse in Krakau erlegten Betrag von

drei hundert fünf und siebzig Gulden ö. W. beizuschließen.

Krakau, am 26. April 1861.

Von der k. k. priv. galiz. Carl Ludwig-Bahn.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 4. November 1860 angefangen bis auf Weiteres.

Abgang:

vom Krakau nach Wien und Breslau 7 Uhr Früh, 3 Uhr

35 Min.; — nach Warszaw 7 Uhr Früh; — nach

Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45

Min. Früh; — nach Przemysł 5 Uhr 35 Min. Früh;

— nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh, 8 Uhr 40

Min. Abends; — nach Szczakowa 7 Uhr 20 Min. Früh;

— von Krakau nach Szczakowa 7 Uhr 20 Min. Früh,

8 Uhr 30 Minuten Abends.

vom Wien nach Krakau 7 Uhr Früh, 8 Uhr 30 Minuten

Abends.

vom Ostrau nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

vom Granica nach Szczakowa 6 Uhr 30 Min. Früh, 2 Uhr

6 Minuten Nachmittags.

vom Szczakowa nach Granica 10 Uhr 15 Min. Vormitt.

vom Przemysł von Krakau 6 Uhr 45 Minuten Früh, 6 Uhr

Nachmittags.

Ankunft:

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45

Minuten Abends; — von Breslau und Warschau

9 Uhr 45 Minuten Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends;

— von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min.

Abends; — von Przemysł 8 Uhr 40 Min. Abends;